
Schutz- und Hygienekonzept des TSV 1863 Herdecke e.V. für die Nutzung des Vereinsheims und der Sportstätten der Stadt Herdecke

Das folgende Schutz- und Hygienekonzept des TSV 1863 Herdecke e.V. gilt für:

- A. das Vereinsheim des TSV 1863 Herdecke e.V., Hengsteyseestr. 36 in Herdecke**
- B. die vom TSV 1863 Herdecke e.V. genutzten Sportstätten der Stadt Herdecke**
Dies sind:
 - die Sporthalle der FHS
 - die Sporthalle Bleichstein
 - die Sporthalle der Robert-Bonnermann-Schule
 - das Hallenbad Bleichstein
 - das Hallenbad Schraberg
 - die Außensportanlage Bleichstein

Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: 1. Vorsitzende Jennifer Külpmann

Telefon: +49 (0) 2330 6 03 98 68, E-Mail: 1.vorstand@tsv-herdecke.de

Name: 1. Referentin für Finanzen Antje Meyer

Telefon: +49 (0) 2330 6 03 98 68, E-Mail: antje.meyer@tsv-herdecke.de

Zum Schutz unserer Mitarbeiter/-innen, Übungsleiter/-innen und Vereinsmitglieder vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten:

A. Schutz- und Hygienekonzept für das Vereinsheim des TSV 1863 Herdecke e.V.

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

- Unterweisung der Mitarbeiter/-innen, Übungsleiter/ -innen und Vereinsmitglieder über die Abstandsregeln
- Anbringen von Bodenmarkierungen in den Eingangsbereichen, Fluren und auf den Trainingsflächen
- Erstellen von Trainingsregeln für Sportangebote mit hohem Bewegungsradius – ggfs. mit Erhöhung des Mindestabstands auf 4 – 5 m
- Die Teilnehmerzahlen werden entsprechend der zur Verfügung stehenden Trainingsfläche begrenzt
- Aushang Hinweisschilder im Vereinsheim
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln

2. Mund-Nasen-Bedeckungen

- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im gesamten Vereinsheim – einschließlich Garage – ist Pflicht. Die Bedeckung darf nur während des Trainings abgelegt werden.
- Bereitstellung von geeigneten Mund-Nase-Bedeckungen für Übungsleiter/ -innen und Mitglieder für Notfälle

3. Handlungsanweisungen bei Verdachtsfällen

- Personen mit Symptomen einer Atemwegserkrankung halten wir vom Vereinsgelände und den Sportstätten fern und untersagen die Teilnahme am Sportbetrieb

4. Handhygiene

- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Handdesinfektion in beiden Eingangsbereichen des Vereinsheims
- Bereitstellung von Seife
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung (keine Handtrockner)
- Bereitstellung von Einweghandschuhen für Desinfektionsmaßnahmen

5. Steuerung und Reglementierung des Kundenverkehrs in der Geschäftsstelle

- Den Vereinsmitgliedern ist das Betreten der Geschäftsstelle untersagt
- Auskünfte und Anliegen werden von den Mitarbeitern der Geschäftsstelle telefonisch oder per E-Mail beantwortet

6. Arbeitsplatzgestaltung Geschäftsstelle

- Arbeitsplätze sind so gestaltet, dass Mitarbeiter/-innen ausreichend Abstand zu anderen Personen halten können (mind. 1,5 m)
- In der Geschäftsstelle dürfen sich max. 3 Personen gleichzeitig aufhalten
- Flächendesinfektionsmittel werden zur Desinfektion der Arbeitsplätze bereitgestellt; die Desinfektion des Arbeitsplatzes inkl. Arbeitsmittel erfolgt durch die Mitarbeiter der Geschäftsstelle

7. Gestaltung der Trainingszeiten und Trainingseinheiten

- Die Übungsleiter/ -innen erhalten vor dem Start des Trainingsbetriebs Unterweisungen für die Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen; sie werden mit ihrer Unterschrift bestätigen, dass sie das Schutz- und Hygienekonzept zur Kenntnis genommen und inhaltlich verstanden haben und es im Trainingsbetrieb entsprechend umsetzen werden
- Die Trainingszeiten werden verkürzt, um einen Kontakt zwischen den vorherigen und den nachfolgenden Teilnehmern/innen zu verhindern und um ausreichend Zeit für die Desinfektion der Trainingsgeräte zu haben
- Die Sportler/ innen und Übungsleiter betreten und verlassen das Vereinsheim nur auf der Etage, auf der ihr jeweiliges Sportangebot stattfindet; so sollen Begegnungen innerhalb des Vereinsheims vermieden werden.
- Jacken, Schuhe usw. der Kursteilnehmer/innen und Übungsleiter/-innen werden in einer Tasche, die jede(r) Teilnehmer/-in mitbringen muss, während der gesamten Zeit im zugewiesenen Trainingsbereich des/der Teilnehmers/-in aufbewahrt; die vereinseigenen Garderoben stehen nicht zur Verfügung
- Bei Trinkpausen und Besprechungen ist ein Mindestabstand von 1,50 Meter sicherzustellen
- Alle Teilnehmer/-innen bringen ihre eigenen Sportmaterialien mit (Matten, Handtücher usw.); für die Desinfektion der eigenen Sportgeräte sind die Teilnehmer/innen selbst verantwortlich
- Die Desinfektion von Übungsmatten und Sportgeräten nach jedem Gebrauch wird durch die Übungsleiter/innen sichergestellt; Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht benutzt
- Die Nutzung der Umkleidekabinen und Duschen wird grds. nicht empfohlen; wenn die Nutzung doch erfolgt, dann pro Umkleide nur 2 Personen unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,50 Metern und Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Direkt nach Beendigung des Sportangebotes ist das Vereinsheim ohne zeitliche Verzögerung unter Wahrung des Sicherheitsabstands wieder zu verlassen

8. Zutritt fremder Personen bzw. Begleitpersonen

- Zutritt vereinsfremder Personen ist auf ein Minimum zu beschränken; es ist nur eine Begleitperson für Kinder bis einschl. 12. Jahren zulässig; Zuschauer sind aufgrund der Raumgrößen im Vereinsheim nicht erlaubt
- Kontaktdaten vereinsfremder Personen oder Begleitpersonen von Kindern beim Betreten/Verlassen des Vereinsheims sind zu dokumentieren

- Information vereinsfremder Personen bzw. Begleitpersonen von Kindern über die Maßnahmen, die aktuell im Verein hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV2 gelten

9. Sporträume, sonstige Räumlichkeiten des Vereinsheims

- Zurverfügungstellung von Flüssigseife und von Einweghandtüchern zur Reinigung der Hände
- Anpassung der Reinigungsintervalle
- Regelmäßige Reinigung und Desinfektion von Türklinken, Handläufen und Sportgeräten
- Die Terrasse und die Küche sowie die Bar im Vereinsheim sind geschlossen bzw. zur Nutzung nicht freigegeben

10. Unterweisung der Mitarbeiter, Übungsleiter/ -innen und Vereinsmitglieder und aktive Kommunikation

- Unterweisung der Mitarbeiter/ -innen, Übungsleiter/ -innen und Vereinsmitglieder über die Hygiene- und Abstandsregeln
- Aushang Hinweisschilder im Vereinsheim
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln
- Aktive Kommunikation der eingeleiteten Schutz- und Hygienemaßnahmen im gesamten Verein
- Veröffentlichung des Schutz- und Hygienekonzeptes in den sozialen Medien (Facebook und Instagram) und der Internetseite des TSV 1863 Herdecke e.V.
- Kontrolle der Einhaltung der eingeleiteten Schutz- und Hygienemaßnahmen
- Benennen eines geeigneten Ansprechpartners für die Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzeptes

11. Sonstige Schutz- und Hygienemaßnahmen

- Regelmäßige Belüftung der Büroräume und Sporträume im Vereinsheim
- Aushang der Hygieneregeln im gesamten Gebäude
- Sportarten mit Körperkontakt und Mannschaftssportarten dürfen derzeit nur über ein Alternativ- oder Individualprogramm betrieben werden
- Sportangebote für Kinder bis zum Grundschulalter finden weiterhin nicht statt; eine Wiederaufnahme wird erfolgen, sobald staatliche Konzepte für den Besuch von Kindertagesstätten vorliegen, die auch für den Verein umsetzbar sind
- Regelmäßige und in kurzen Abständen durchzuführende Reinigung/ Desinfektion aller häufig berührten Flächen (Türklinken und -griffe, Handläufe, Handterminals, Tastaturen, Touchscreens, Armaturen) und der benutzten Sportgeräte
- Es werden Teilnehmerlisten/ Selbsterklärungen für jede Sporteinheit geführt, um im Falle des Auftretens eines COVID-19-Falles die Infektionskette nachvollziehen zu können; die Listen werden nach 4 Wochen vernichtet

B. Schutz- und Hygienekonzept für die vom TSV 1863 Herdecke e.V. genutzten Sportstätten der Stadt Herdecke

Bei der Nutzung der Sportstätten der Stadt Herdecke durch den TSV 1863 Herdecke e.V. gilt zunächst das von der Stadt Herdecke erarbeitete Schutz- und Hygienekonzept. Ergänzt wird dieses Konzept durch das Schutz- und Hygienekonzept des TSV 1863 Herdecke e.V.

Das Schutz- und Hygienekonzept des TSV 1863 Herdecke bei der Nutzung der Sportstätten der Stadt Herdecke sieht wie folgt aus:

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

- Unterweisung der Mitarbeiter/-innen, Übungsleiter/ -innen und Vereinsmitglieder über die Abstandsregeln
- Erstellen von Trainingsregeln für Sportangebote mit hohem Bewegungsradius – ggfs. mit Erhöhung des Mindestabstands auf 4 – 5 Meter
- Die Teilnehmerzahlen werden entsprechend der zur Verfügung stehenden Trainingsfläche unter Beachtung der jeweils gültigen Corona-Schutzverordnung des Landes NRW begrenzt (aktuell 30 Teilnehmer)
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln

2. Mund-Nasen-Bedeckungen

- Sicherstellung, dass Übungsleiter/-innen und Mitglieder mit Ausnahme während der eigentlichen Trainingszeiten sowie Begleitpersonen bzw. Zuschauer bei Wettkämpfen eine Mund-Nasen-Bedeckungen tragen
- Bereitstellung von geeigneten Mund-Nase-Bedeckungen in Notfällen für Übungsleiter/ -innen und Mitglieder

3. Handlungsanweisungen bei Verdachtsfällen

- Personen mit Symptomen einer Atemwegserkrankung halten wir von den städtischen Sportstätten fern und untersagen die Teilnahme am Sportbetrieb

4. Gestaltung der Trainingszeiten und Trainingseinheiten

- Die Übungsleiter/ -innen erhalten vor dem Start des Trainingsbetriebs Unterweisungen für die Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen; sie werden mit ihrer Unterschrift bestätigen, dass sie das Schutz- und Hygienekonzept zur Kenntnis genommen und inhaltlich verstanden haben und es im Trainingsbetrieb entsprechend umsetzen werden
- Die Trainingszeiten werden verkürzt, um einen Kontakt zwischen den vorherigen und den nachfolgenden Teilnehmern/-innen zu verhindern und um ausreichend Zeit für die Desinfektion der Trainingsgeräte zu haben
- Jacken, Schuhe usw. der Teilnehmer/-innen und Übungsleiter/-innen werden in einer Tasche, die jede(r) Teilnehmer/-in mitbringen muss, während der gesamten Zeit in einem zugewiesenen Bereich aufbewahrt

- Bei Trinkpausen und Besprechungen ist ein Mindestabstand von 1,50 Meter sicherzustellen
- Die von den Teilnehmern/innen genutzten vereinseigenen und städtischen Sportgeräte/-materialien werden am Ende der Sporeinheit von den Teilnehmern/-innen/Übungsleitern/-innen desinfiziert; falls möglich, bringen alle Teilnehmer/-innen ihre eigenen Sportgeräte/-Materialien mit
- Sportgeräte/-materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht benutzt
- Die Nutzung von Umkleiden und Duschen wird grds. nicht empfohlen; wenn die Nutzung doch erfolgt, dann nur unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,50 Metern und Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung. Beim Abduschen selber dürfen sich lediglich 2 Personen gleichzeitig unter Einhaltung des Mindestabstandes aufhalten.
- Direkt nach Beendigung des Sportangebotes ist die Sportstätte ohne zeitliche Verzögerung wieder zu verlassen

5. Zutritt fremder Personen bzw. Begleitpersonen

- Zutritt vereinsfremder Personen ist nach Möglichkeit auf ein Minimum zu beschränken; es ist nur eine Begleitperson für Kinder bis einschl. 12. Jahren zulässig
- Zuschauer sind nur bei Wettkämpfen erlaubt; ein Mindestabstand von 1,50 Meter sowie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, außer am festen Sitzplatz, ist sicherzustellen. Die Anzahl der Zuschauer ist entsprechend der jeweils aktuell gültigen Corona-Schutzverordnung des Landes NRW begrenzt (aktuell max. 300 Zuschauer)
- Kontaktdaten vereinsfremder Personen oder Begleitpersonen von Kindern sowie von Zuschauern beim Betreten/Verlassen der Hallensportstätten (Sporthallen, Hallenbäder) sind innerhalb der vom TSV 1863 Herdecke e.V. genutzten Hallenzeiten zu dokumentieren; diese Dokumentationspflicht kann während der Trainingszeiten auf der Außensportanlage Bleichstein nicht umgesetzt werden, da die Sportanlage zeitgleich von zahlreichen anderen Vereins-/Freizeitsportlern genutzt wird
- Information vereinsfremder Personen bzw. Begleitpersonen von Kindern sowie Zuschauern in den Hallensportstätten (Sporthallen, Hallenbäder) während der vereinseigenen Trainingszeiten über die Maßnahmen, die aktuell im Verein hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV2 gelten

6. Unterweisung der Übungsleiter/ -innen und Vereinsmitglieder und aktive Kommunikation

- Unterweisung der Übungsleiter/ -innen und Vereinsmitglieder über die Hygiene- und Abstandsregeln
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln
- Aktive Kommunikation der eingeleiteten Schutz- und Hygienemaßnahmen im gesamten Verein
- Veröffentlichung des Schutz- und Hygienekonzeptes der Stadt Herdecke und des TSV 186 3 Herdecke e.V. auf Facebook und der Internetseite des Vereins
- Kontrolle der Einhaltung der eingeleiteten Schutz- und Hygienemaßnahmen
- Benennen eines geeigneten Ansprechpartners für die Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzeptes

7. Sonstige Schutz- und Hygienemaßnahmen

- Regelmäßige Belüftung der Sportstätten (wenn technisch möglich)
- Sportarten mit Körperkontakt und Mannschaftssportarten dürfen derzeit nur nach den Maßgaben der jeweils gültigen Corona-Schutzverordnung des Landes NRW sowie nach Empfehlungen der jeweiligen Sportverbände betrieben werden
- • Regelmäßige und in kurzen Abständen durchzuführende Reinigung/ Desinfektion aller häufig berührten Flächen (Türklinken und –griffe, Handläufe, Handterminals, Tastaturen, Touchscreens, Armaturen) und der benutzten Sportgeräte
- Es werden Teilnehmerlisten/ Selbsterklärungen für jede Sporteinheit und jeden Wettkampf geführt, um im Falle des Auftretens eines COVID-19-Falles die Infektionskette nachvollziehen zu können; die Listen werden nach 4 Wochen vernichtet

Herdecke, den 08. September 2020

gez. Jenny Külpmann
1. Vorsitzende

gez. Antje Meyer
1. Referentin für Finanzen